

Antrag auf Erteilung / Verlängerung

eines

- | | | | |
|-------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| Jagdscheines für Inländer | <input type="checkbox"/> 1 Jahr | <input type="checkbox"/> 2 Jahre | <input type="checkbox"/> 3 Jahre |
| Jagdscheines für Ausländer | <input type="checkbox"/> 1 Jahr | <input type="checkbox"/> 2 Jahre | <input type="checkbox"/> 3 Jahre |
| Tagesjagdschein für Inländer | <input type="checkbox"/> | | |
| Tagesjagdschein für Ausländer | <input type="checkbox"/> | | |
| Falknerjagdscheines | <input type="checkbox"/> 1 Jahr | <input type="checkbox"/> 2 Jahre | <input type="checkbox"/> 3 Jahre |
| Jugendjagdscheines | <input type="checkbox"/> 1 Jahr | <input type="checkbox"/> 2 Jahre | <input type="checkbox"/> 3 Jahre |
| Jagdscheindoppels | <input type="checkbox"/> 1 Jahr | <input type="checkbox"/> 2 Jahre | <input type="checkbox"/> 3 Jahre |

Antragstellerin/Antragsteller:

Name/Vorname/ggfls. Geburtsname:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Wohnort:

Festnetzanschluss/Handynummer:

E-Mail-Adresse:

Ich bin:

- nicht Revierinhaber/Mitpächter
- Revierinhaber seit:
- Mitpächter seit:

Ich erkläre hiermit, dass ich nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 Bundesjagdgesetz, nicht z. B. an schweren Formen von Sehschwäche, Farbuntüchtigkeit, Nachtblindheit, Einäugigkeit Hirnverletzung, schwere Herz- und Kreislauferkrankungen, Zuckerkrankheit, Anfallsleiden, Geisteskrankheit, Alkohol- Arzneimittel- oder Drogenmissbrauch, Schwerhörigkeit, Taubheit, Amputation, Lähmungen, usw. erkrankt bin.

Seit der Erteilung des letzten Jagdscheines sind gegen mich weder strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet, noch bin Ich rechtskräftig verurteilt worden.

Ich erkläre, dass keiner der aufgeführten Gründe für ein Nichtvorhandensein der erforderlichen Zuverlässigkeit oder persönlichen Eignung bei mir zutreffen.

Ich versichere die wahrheitsgemäße Beantwortung der oben aufgeführten Fragen. Es ist mir nicht bekannt, dass bei der zuständigen Verfassungsschutzbehörde Tatsachen vorliegen, die Bedenken gegen die Zuverlässigkeit gemäß § 5 Abs. 2 und 3 WaffG begründen. Sollte die ausstehende Zuverlässigkeitsprüfung gemäß § 5 Abs. 5 Nr. 4 WaffG dennoch Bedenken gegen meine Zuverlässigkeit begründen, bin ich mit dem Widerruf des Jagdscheins einverstanden und werde gegen eine ggf. erfolgte Anordnung der sofortigen Vollziehung keinen Antrag gemäß § 80 Abs. 5 VwGO stellen.

(Datum)

(Unterschrift)